

Ergebnisprotokoll

der 176. Sitzung der Kommission zum Schutz gegen Fluglärm und gegen Luftverunreinigungen durch Luftfahrzeuge für den Flughafen Hannover-Langenhagen am 14. Juli 2015.

Beginn: 10:00 Uhr

Ende: 13:15 Uhr

I. Tagesordnung

TOP 1: Feststellung der Beschlussfähigkeit

Alle Mitglieder wurden rechtzeitig geladen. Es liegen fünf Stimmrechtsübertragungen vor. Zusammen mit den 13 anwesenden stimmberechtigten Kommissionsmitgliedern (s. **Anlage 1**) ist die Fluglärmenschutzkommission damit beschlussfähig.

TOP 2: Genehmigung des Ergebnisprotokolls über die 175. Kommissionssitzung

Der Vertreter der Bundesvereinigung gegen Fluglärm weist auf die unzutreffende Bezeichnung des TOP 9 der 175. Sitzung hin: Es seien hier Startverfahren gemeint. Der Sachverhalt kann im Sitzungsverlauf nicht aufgeklärt werden. Unter Hinweis auf TOP 6 der 174. Sitzung regt der Vertreter der Bundesvereinigung gegen Fluglärm eine erneute und vertiefte Diskussion hinsichtlich von Lärminderungsmöglichkeiten verschiedener Start- und Landeverfahren an. Er wird zur nächsten Sitzung die seines Erachtens diskussionswürdigen Sachverhalte anmelden.

TOP 3: Bestellung eines Pressebeauftragten

Das vom Vorsitzenden durchgeführte Interessenbekundungsverfahren für die Ausübung des Amtes eines Pressebeauftragten der Fluglärmenschutzkommission verläuft negativ. Hinsichtlich der Presseveröffentlichungen soll daher bis auf weiteres weiter verfahren werden, wie anlässlich der 175. Sitzung (TOP 3) festgelegt. Alle Kommissionsmitglieder sind weiterhin aufgefordert, zur Veröffentlichung vorgesehene Beiträge zeitnah dem Vorsitzenden zur Verfügung zu stellen.

TOP 4: Erteilte Nachtstarterlaubnisse

Auch seit der letzten Sitzung sind keine Nachtstarterlaubnisse beantragt worden.

TOP 5: Fluglärmmessergebnisse und Fluglärmbeschwerden

Nach den Worten des Fluglärmenschutzbeauftragten ist der reduzierte Umfang des Quartalsberichts auf die Umstellung auf ein neues EDV-Programm zurückzuführen. Sein entsprechend der Hinweise zum TOP 6 der 175. Sitzung überarbeiteter Jahresbericht 2014 ist diesem Protokoll als **Anlage 2** beigefügt.

Unter Hinweis auf das den Kommissionsmitgliedern im Nachgang zur Einladung übersandte Papier zur Veränderung des Anhörungsverfahrens teilt der Fluglärmenschutzbeauftragte mit, dass es an keinem anderen bundesdeutschen Flughafen ein mit dem bisherigen vergleichbares Verfahren zur Beanstandung von Flugbewegungen bei Überschreitung willkürlich gesetzter Pegelgrenzwerte gäbe. Auch luftverkehrsrechtliche Ahndungsmöglichkeiten fehlten bei diesem Verfahren. Es wird somit zukünftig kein standardisiertes Anhörungsverfahren mehr geben, außer es handelt sich um

konkrete Beschwerdefälle oder mögliche Verstöße gegen luftverkehrsrechtliche Vorschriften. Der Fluglärmenschutzbeauftragte für den Verkehrsflughafen Hannover-Langenhagen wird im Beschwerdefall selbständig entscheiden, ob die Einbeziehung der Fluggesellschaft in die Untersuchung sinnvoll und erfolgversprechend ist.

Der Vertreter der Bundesvereinigung gegen Fluglärm wendet sich gegen eine Veränderung des Anhörungsverfahrens und verweist auf die bisherigen Erfolge, wie beispielsweise Lärminderungen beim Militärverkehr. Der Vertreter der Arbeitsgemeinschaft Fluglärm vermisst eine Alternative für das nunmehr vom Fluglärmenschutzbeauftragten als grundsätzlich erfolglos bewertete Anhörungsverfahren. Nach Auffassung des Vertreters der TUfly liegt ein wirtschaftlicher Anreiz für sämtliche Luftverkehrsgesellschaften zum Einsatz lärmärmerer Muster allein schon im Hinblick auf die lärmabhängigen Flughafenentgelte. Der Vertreter der Bundesvereinigung gegen Fluglärm bestreitet dies, da der absolute Lärm beim Einsatz größerer Muster zunimmt, obwohl die hierfür fälligen Flughafenentgelte zumindest stagnieren.

Die Kommissionsmitglieder kommen überein, die Thematik der lärmabhängigen Flughafenentgelte anlässlich der nächsten Kommissionssitzung zu behandeln.

Unter Hinweis auf seinen Quartalsbericht informiert der Fluglärmenschutzbeauftragte über das weiterhin quantitativ sehr geringe Niveau der Einzelbeschwerden, wohingegen die Anzahl der Sammelbeschwerden sehr hoch liegt und die Statistik dominiert. Der Vertreter der Arbeitsgemeinschaft Fluglärm bemängelt die extremen Belastungssituationen durch langfristige Sperrungen einzelner Pisten und regt eine Berücksichtigung dieser Lärmsituationen beim passiven Lärmschutz an. Der Vertreter des MW weist in diesem Zusammenhang darauf hin, dass das Ampelkriterium trotz der zurückliegenden Pistensperrungen nicht auf kritische Werte gewechselt ist. Auf Anregung des Vertreters der Stadt Garbsen soll die Flughafengesellschaft gebeten werden zu überprüfen, ob größere Sanierungsarbeiten durch bestimmte Maßnahmen entzerrt oder beschleunigt werden könnten. Die Vertreterin der Flughafengesellschaft weist darauf hin, dass die Hintergründe für langfristige Bahnsperrungen rechtzeitig und mehrfach der Presse mitgeteilt werden. Die Kommissionsmitglieder werden gebeten, die auch direkt an sie gesteuerten Informationen der Flughafengesellschaft bezüglich temporärer Sperrungen örtlich zu verbreiten.

TOP 6: Empfehlung an die Landesregierung zu Lärmaktionsplänen

Die Vertreterin der Region Hannover berichtet über die dezernatsübergreifende Diskussion dieser Thematik mit dem Ergebnis, dass die Region Hannover die Zuständigkeit jedenfalls nicht an sich ziehen werde. Nach Auffassung der Vertreterin der Gemeinde Isernhagen sind allein auf das jeweilige kommunale Gebiet bezogene Lärmaktionspläne unnützlich. Der Vertreter der Arbeitsgemeinschaft Fluglärm schlägt vor, dass sich die vom Fluglärm betroffenen Kommunen auf freiwilliger Basis mit der Region zusammensetzen und Lösungsansätze unter Moderation der Region entwickeln. Diesem Vorschlag stimmt die Vertreterin der Region Hannover zu.

Da der Vertreter des MU nicht anwesend ist, soll die Thematik auf der nächsten Sitzung abschließend behandelt werden.

TOP 7: Visualisierung der Internetseite des DFLD

Der Fluglärmenschutzbeauftragte stellt die bereits mit der Einladung verschickte Präsentation des Internetportals des DFLD als Information für die Kommissionsmitglieder vor. Er informiert weiterhin über seine Verfahrensschritte beim Umgang und der Dokumentation mit/von Beschwerden.

Der Vertreter der Arbeitsgemeinschaft Fluglärm kritisiert die mangelnde Aktualität der Lärmdaten-Einzelergebnisse der Flughafenmessenanlage im Internet. Die Vertreterin der Flughafengesellschaft teilt daraufhin mit, dass auf der Flughafen-Internetseite die Gesamtdaten mit Stand vom Mai 2015 veröffentlicht sind und auch ständig aktualisiert werden.

TOP 8: Regelmäßiger Bericht Ampelkriterium

Nach der Information des Vertreters des MW stehen sämtliche Ampeln für den Berichtszeitraum auf grün. Die Übersicht ist diesem Protokoll als **Anlage 3** beigelegt.

TOP 9: Passiver Schallschutz

Nach dem Bericht des Vorsitzenden hat die Stadt Langenhagen im Internet Informationen über die Verfahren zur Optimierung des passiven Schallschutzes veröffentlicht. Auch in verschiedenen Presseartikeln wurde diese Thematik aufgegriffen. Der Vertreter der Bundesvereinigung gegen Fluglärm erinnert an das frühere Verfahren der Flughafengesellschaft, alle in Betracht kommenden Haushalte über Details des freiwilligen Schallschutzprogramms einzeln anzuschreiben. Vom Ablauf der Frist des aktuellen gesetzlichen Programms werden die Haushalte jedoch nicht individuell informiert. Schon im Hinblick auf die sehr komplexe Materie hält er dieses jedoch für dringend erforderlich. Die Vertreterin der Gemeinde Isernhagen informiert über drei Info-Veranstaltungen, welche in den letzten Jahren zu dieser Thematik abgehalten wurden und auch entsprechende Informationen über das Internet verbreitet wurden.

Die Fluglärmschutzkommission plädiert für eine erneute Aufforderung an die betroffenen Kommunen zur nochmaligen Information ihrer Einwohner. Die Städte Langenhagen und Garbsen werden in Zusammenarbeit mit der Flughafengesellschaft die vom Fristablauf betroffenen Anlieger informieren.

TOP 11: Anfrage BvF zu Auswertungsergebnissen des MW

Die entsprechend der Anfrage vom MW aktualisierte Liste der Auswertungsergebnisse ist den Kommissionsmitgliedern im Nachgang zur Einladung übersandt worden.

TOP 15: Verschiedenes

Die Kommissionsmitglieder kommen überein, als Tagesordnungspunkt für die nächste Sitzung Informationen über die NORAH-Studie aufzunehmen. Die Tagesordnungspunkte 10, 12, 13 und 14 werden auf die nächste Sitzung vertagt.

Weiterhin wird beschlossen, eine Presseinformation zum Schallschutz herauszugeben.

II. Nächste Sitzung

Die 177. Kommissionsitzung findet am Dienstag den 13. Oktober 2015 ab 10:00 Uhr in der Büroebe des Fluggastabfertigungsgebäudes des Flughafens Hannover-Langenhagen statt.

Der Vorsitzende

Der Protokollführer